

182/304 1610 Mai 12.

Schreiben von Hans Rudolf von Sonnenberg an Konrad III. Zurlauben betreffend ausbleibende Stellungnahmen zum Spruch über den Libellhandel in Zug

B Der Verfasser¹ bestätigt Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben den Empfang von dessen Schreiben. Von dem darin erwähnten Spruch² hat der Verfasser, wie sich Zurlauben erinnern sollte, vor einiger Zeit eine Abschrift geschickt. Da Zurlauben aber nicht zu Hause war, hat sie dessen Bruder³ in Empfang genommen. Aus seiner Sicht hat der Verfasser alles getan, was mit Zurlauben abgemacht war. An der am 23. März in Luzern gehaltenen Versammlung⁴ haben die Gesandten einige Punkte des Spruches korrigiert und verabschiedet. Der Verfasser war beauftragt worden, von diesen Korrekturen authentische Kopien anzufertigen und diese zusammen mit dem Schreiben seiner Obrigkeit⁵ an alle Orte zu schicken, mit der Aufforderung zur Stellungnahme. Danach sollte der Verfasser die Originalurkunde anfertigen. Bis jetzt sind aber noch keine Antworten eingetroffen. Er wünscht, dass Zurlaubens Obrigkeit darum an seine Obrigkeit schreibt.

Bezüglich der Instruktion kann der Verfasser Zurlauben nicht dienen, da sich diese in anderen Händen befindet.

¹ Hans Rudolf von Sonnenberg. Identifikation aufgrund der Schreibaufträge im Zusammenhang mit dem Libellhandel. Sonnenberg war Landschreiber der Grafschaft Baden, vgl. dazu EA V 1, 970 (Pt. b) und 1445 (Art. 19 und 20).

² Es geht um Verhandlungen und Beschlüsse der Tagsatzung im Zusammenhang mit dem Libellhandel in Zug, vgl. u.a. EA V 1, 979 (Pt. k).

³ Beat Jakob Zurlauben.

⁴ Konferenz der VII katholischen Orte vom 22. und 23. März 1610 in Luzern, vgl. EA V 1, 977 (Nr. 724).

⁵ Schultheiss und Rat von Luzern.

AH 182, Bl. 599 • Bl. 599^v nur Adresse mit Siegelspuren.
Original.
